

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Hasebrink & Schlüter

■ Partneranwälte

Paul Hasebrink ()

Johannes Schlüter ()

■ Kommunikation

Schulze-Delitzsch-Str. 3, 46244 Bottrop - Kirchhellen, Deutschland

Tel.: +49 (2045) 83196, Fax: +49 (2045) 81793

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4727.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Paul Hasebrink

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Paul Hasebrink

Arbeitsrecht Johannes Schlüter

Erbrecht Paul Hasebrink

Familienrecht Paul Hasebrink

Forderungseinzug Johannes Schlüter

Mietrecht Johannes Schlüter

Ordnungswidrigkeiten Johannes Schlüter

Verkehrszivilrecht Johannes Schlüter

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Hasebrink und Schlüter wurde 1990 in Bottrop-Kirchhellen gegründet. Die Juristen Paul Hasebrink und Johannes Schlüter sind als Sozietät organisiert. Neue Mandate werden dem Wunsch des Mandanten und dem Rechtsgebiet entsprechend auf die Rechtsanwälte verteilt.

Die Kanzlei ist in zentraler Lage über dem Kaufpark. Für Autofahrer stehen vor dem Gebäude



Parkplätze zur Verfügung. Die nächstgelegene Bushaltestelle "Schulze-Delitzsch-Straße" ist rund 100 Meter von den Büroräumen entfernt.

Während der Bürozeiten montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr vereinbaren das Sekretariat oder die Rechtsanwälte selbst Beratungstermine. Bei Bedarf bieten Herr Hasebrink und Herr Schlüter auch Termine außerhalb dieser Zeiten und gegebenenfalls vor Ort beim Mandanten an. Außerdem sind beide Rechtsanwälte über die E-Mail-Adresse hasebrink-und-schlueter@web.de erreichbar.

Kanzleiprofil

Paul Hasebrink

Kanzlei Hasebrink & Schlüter

■ Kommunikation

Schulze-Delitzsch-Str. 3, 46244 Bottrop - Kirchhellen, Deutschland
Tel.: +49 (2045) 83196, Fax: +49 (2045) 81793

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4727.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4727.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Erbrecht, Familienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Paul Hasebrink wurde 1960 in Bottrop-Kirchhellen geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität Münster Rechtswissenschaften. Im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen leistete er den Dienst als Rechtsreferendar im OLG-Bezirk Hamm. Herr Hasebrink wurde 1990 zur Anwaltschaft zugelassen. Heute ist er an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Hasebrink übernimmt Mandate aus dem Familienrecht, Erbrecht und allgemeinen Zivilrecht. Paul Hasebrink ist seit 2004 Fachanwalt für Familienrecht. Er ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein.

Innerhalb des Familienrechts ist Herr Hasebrink insbesondere in folgenden Rechtsgebieten und thematisch ähnlichen juristischen Fragestellungen für Sie tätig: Scheidungsrecht: Ehescheidungsverfahren und Folgesachen, einschließlich Trennungsvereinbarung und Scheidungsfolgevereinbarung Sorgerecht/Umgangsrecht: alle Probleme, die Kinder verheirateter oder nicht verheirateter Eltern betreffen, außergerichtliche Vereinbarungen und gerichtliche Verfahren Unterhaltsrecht: Abschluss einer Vereinbarung auch in der Phase der Trennung,



gegebenenfalls Unterhaltsprozess Vermögensauseinandersetzung: Eheliches Güterrecht, Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung, gegebenenfalls streitige Auseinandersetzung Kindschaftsrecht: Statusfragen, auch bei nichtehelichen Kindern, Vaterschaftsprozess Hausrat: Aufteilung des gemeinsamen Hausrates Eheähnliche Lebensgemeinschaft: Probleme bei der Auflösung der Gemeinschaft Versorgungsausgleich: Rentenausgleich in einem Scheidungsverfahren und Alternativen

Rechtsanwalt Hasebrink berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die Übernahme erfolgt ohne weiteres, wenn das Erbe nicht fristgemäß ausgeschlagen wird. Die Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch die Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge - unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte - ist von Ihrem Willen abhängig.

Ein weiterer Interessenschwerpunkt des Rechtsanwalts ist das allgemeine Zivilrecht in all seinen Facetten. Das Zivilrecht umfasst außerdem das gesamte Vertragsrecht. Herr Hasebrink berät Sie zum Beispiel zu Fragen aus dem Werkvertragsrecht. Neben der Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Vertrag überprüft der Rechtsanwalt auf Wunsch ein Vertragsangebot auf unwirksame oder nachteilige Klauseln.

Kanzleiprofil

Johannes Schlüter

Kanzlei Hasebrink & Schlüter

■ Kommunikation

Schulze-Delitzsch-Str. 3, 46244 Bottrop - Kirchhellen, Deutschland
Tel.: +49 (2045) 83196, Fax: +49 (2045) 81793

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4727.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4727.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Forderungseinzug, Mietrecht, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrszivilrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Johannes Schlüter wurde 1960 in Bottrop-Kirchhellen geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster war er als Referendar im OLG-Bezirk Hamm tätig. 1990 erlangte er seine Zulassung als Rechtsanwalt.

Rechtsanwalt Schlüter ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht sowie der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht im Deutschen Anwaltverein.

Im Verkehrszivilrecht wird der Jurist hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig, das heißt zur Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzanspruch nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Schlüter führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Rechtsanwalt Schlüter für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.

Im Ordnungswidrigkeitenrecht wird Rechtsanwalt Schlüter in erster Linie in Bußgeldsachen für seine



Mandanten tätig, zum Beispiel wegen überhöhter Geschwindigkeit, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder das Straßenverkehrsgesetz. Auch im Ordnungswidrigkeitenrecht kann Ihnen der Vorwurf von Alkohol am Steuer gemacht werden bei einer Autofahrt mit 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration oder mehr. Ebenso können Fahrverbot oder Entziehung der Fahrerlaubnis als Sanktionen auf Sie zukommen. Ein Fahrverbot wird für maximal drei Monate ausgesprochen, während die Entziehung der Fahrerlaubnis für mindestens ein Jahr oder länger angeordnet wird. Vor allem bei Trunkenheitsfahrten und einer dadurch bedingten Gefährdung von Personen können Sie von einem Führerscheinentzug betroffen sein. Entscheidend sind jedoch die Gegebenheiten im Einzelfall sowie die Beurteilung des jeweiligen Sachverhalts. Herr Schlüter wird Ihren Einzelfall diesbezüglich prüfen und mit entsprechender juristischer Argumentation die Ihnen drohenden Sanktionen auf ein geringstmögliches Maß reduzieren.

In seinem Tätigkeitsschwerpunkt Mietrecht ist Herr Schlüter unter anderem befasst mit der Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage. Ferner gehören zu seinem Tagesgeschäft folgende Bereiche: Beratung und Vertretung bei ordentlicher wie außerordentlicher Kündigung, Abmahnung, Untervermietung, Geltendmachung und Abwehr von Forderungen (Mietzins, Kautions), Anzeige der Mietmängel, Geltendmachung und Abwehr von Mietminderung, Schadensersatz, Mieterhöhung, Renovierungspflicht (Schönheitsreparaturen) und Kostenerstattung, Räumungsschutz (Räumungsfrist), Überprüfung und Durchsetzung der Betriebskostenabrechnung/Nebenkosten, Beratung, Gestaltung und Abschluss von Mietaufhebungsvertrag, Mietvertrag und Pachtvertrag.

Das Rechtsgebiet Forderungseinzug beinhaltet den juristischen Beistand bei der Beitreibung einer ausstehenden Forderung. Wegen der heutzutage fast üblichen mangelnden Zahlungsmoral wird Johannes Schlüter von Firmen und auch Privatleuten bei der Forderungsbeitreibung gern in Anspruch genommen. Wenn Sie als Gläubiger Ihren Schuldner mit einer in 30 Tagen fällig werdenden Rechnung oder einer ausgesprochenen Mahnung bereits in Verzug gesetzt haben, so trifft die Kostenerstattungspflicht die Gegenseite. Das bedeutet, ab In-Verzug-Setzung muss Ihr Schuldner die Kosten für Ihren Rechtsanwalt als Verzögerungsschaden begleichen. Rechtsanwalt Schlüter wird Ihrem Schuldner abermals eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von zehn Tagen zukommen lassen. Wenn sich dieser auch hierauf nicht zur Zahlung bewegen lässt, strengt der Volljurist das gerichtliche Mahnverfahren beim Amtsgericht an, um für Sie einen vollstreckungsfähigen Titel zu erhalten.

Des Weiteren ist das Arbeitsrecht und hier insbesondere das Individualarbeitsrecht einer seiner Tätigkeitsschwerpunkte. Zu seinen Mandanten zählen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in ganz Deutschland. Die Gestaltung von Arbeitsvertrag und Zeugnis und allen anderen Verträgen rund um das Arbeitsverhältnis gehören zu seinem Aufgabenbereich. Aber auch Ihre Fragen zu Urlaub, Teilzeitarbeit, Mutterschutz, Schwerbehindertenschutz, Kündigung oder Aufhebungsvertrag werden von Johannes Schlüter gerne beantwortet.